

wird sowohl von den Krankenkassen als auch von der Kassenärztlichen Vereinigung so gesehen.

Die integrierte Versorgung verbessert insbesondere die Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen hinweg, also zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Der rheumakranke Patient ist aber nicht der klassische stationäre Patient. Rheumakranke werden überwiegend ambulant behandelt. Deswegen brauchen wir gerade in der Frühphase der Erkrankung eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten und den Rheumatologen.

Insofern mag das Anliegen der SPD von der Absicht her richtig sein. Der Antrag geht aber in die falsche Richtung. Offenkundig hat die nordrhein-westfälische SPD dabei nur wenig Vertrauen in den maßgeblich von ihr selbst bzw. von ihrer Bundesministerin geschaffenen Vertragswettbewerb. Wie sonst ist es zu erklären, dass es laut SPD-Antrag nun doch nicht der Markt, sondern die Landespolitik richten soll.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

Damit würden die wesentlichen Ideen der integrierten Versorgung, nämlich Freiräume für Wettbewerb, Such- und Findungsprozesse der Vertragspartner zu eröffnen, unterlaufen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Integrierte Versorgung ist ein selektives Vertragsinstrument der Kassen und der Leistungserbringer. Mit solchen Verträgen kann man bekanntlich nur selektiv und nicht, wie die SPD es fordert, flächendeckend die medizinische Versorgung sicherstellen.

Die SPD fordert eine gute Rheumaversorgung mithilfe des neuen Instrumentes des Vertragswettbewerbes im SGB V. Für Erfolge oder Misserfolge soll aber gleichwohl die Landesregierung verantwortlich gemacht werden. Das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5742** den Antrag Drucksache 14/4008 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? –

CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie der fraktionslose Kollege Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“ realistisch bewerten

Antrag
des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/5608

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung liegt nun vor, der Bericht des Ausschusses ebenfalls. Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5608**, den Antrag Drucksache 14/1989 für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? – SPD, die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Sagel sowie CDU und FDP. Wer lehnt ab? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und auch dieser Tagesordnungspunkt bearbeitet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673

In Verbindung mit:

Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Und:

Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5568

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5797

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Es spricht für die CDU-Fraktion Kollege Henke.

(Unruhe)

– Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, ein bisschen leiser zu werden, damit der Kollege hier vom Pult aus sein Wort an Sie richten kann. – Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Hochverehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach weltweiter Erkenntnis ist Tabakrauchen auf unserem Globus die Krankheits- und Todesursache Nummer eins. Durch nichts auf der Welt kann man einfach und billig so viele Menschen vor einem frühen Tod bewahren und mehr Krankheiten verhindern, als durch die deutliche Senkung des Zigarettenkonsums.

Es hat lange gedauert, bis wir in Deutschland erkannt haben, dass die Senkung des Zigarettenkonsums nicht über verhaltenspräventive Appelle allein erreicht werden kann, sondern dass wir auch eine gesundheitsförderliche Verhältnisprävention brauchen.

Internationale Untersuchungen zeigen, dass die Staaten, in denen man sich auf bloße Verhaltensprävention, also den Appell an den Raucher, es doch bitte bleiben zu lassen, beschränkt, niedrigere Erfolgsquoten aufweisen als solche Staaten, in denen Verhaltens- und Verhältnisprävention miteinander verbunden wird. Das heißt: Dort, wo man es dem Raucher leichter macht, auf sein Laster zu verzichten, gelingt eine wesentlich deutlichere Senkung des Zigarettenkonsums.

Das ist in meinen Augen auch der Grund dafür, warum die Tabakindustrie immer bereit war, Maßnahmen einer vergleichsweise wirkungslosen Verhaltensprävention zu stützen, wirkungsverstärkende Maßnahmen der Verhältnisprävention jedoch mit allen Mitteln und erheblichem finanziellen Aufwand zu torpedieren versucht.

Das Rauchen ist im Blick auf die Gesamtbevölkerung das Krankheitsrisiko Nummer eins in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Tabakrauch besteht aus 4.800 Schadstoffen, darunter 70 krebserzeugenden Stoffen. Es gibt für sie keinen Grenzwert, unterhalb dessen kein Risiko bestünde. Tabakrauch ist das gefährlichste Luftschadstoffgemisch in Innenräumen. Es ist bedrückend, wie viele Menschen sich diesem Gemisch aus eigener Entscheidung aussetzen.

Das dies so ist, liegt am Nikotin. Das Nikotin ist eine der stärksten bekannten Drogen. Das Nikotin macht die Leute erst süchtig, und die vielen Giftstoffe im Tabakrauch bringen dann die Leute in Raten um.

Wer selbst raucht, hat für gewöhnlich ein höheres Risiko als derjenige, der den fremden Qualm inhaliert. Deshalb hat man früher gedacht, dass die Belastung mit fremdem Qualm zwar lästig und störend sei, aber nicht gefährlich wäre. Der Tabakindustrie und ihren bewussten und unbewussten Helfern ist es lange Zeit hervorragend gelungen, die Verhältnisse zu vernebeln.

Inzwischen hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, wie erheblich die gesundheitlichen Gefahren auch des Passivrauchens für Erwachsene und insbesondere für Kinder tatsächlich sind.

Die Landesregierung nennt in ihrem Gesetzentwurf eine Zahl von 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern durch Passivrauchen. Hier in Nordrhein-Westfalen sterben daran 750 bis 850 Menschen im Jahr. Das Risiko für Kinder, durch Passivrauchen an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, an Bronchitis oder an Lungenentzündung zu erkranken, steigt um 50 bis 100 %.

Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen abgegeben, aber auch Getränke und Speisen, die mit den Schadstoffen des Tabakqualms in Kontakt kommen, belastet.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist ein Meilenstein gesundheitspolitischer Anstrengungen in unserem Bundesland.

(Beifall von CDU und FDP)

Mir ist bewusst, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den von ihnen eingebrachten Gesetzentwürfen an der einen oder anderen Stelle noch etwas über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinausgehen. Auch diejenigen in unserer Fraktion, denen bereits unser Gesetzentwurf zu weit geht, haben sicher Verständnis dafür, dass

ich als Arzt sage: Jawohl, die Punkte, in denen SPD und Grüne in ihren Anträgen noch mehr Konsequenz walten lassen als der Gesetzentwurf der Landesregierung, sind mir durchaus sympathisch.

Das bayrische Beispiel zeigt auch, dass absolute Mehrheiten der Union den Gestaltungsspielraum in äußerst erfreulicher Weise erhöhen können. Wir sind in der Union grundsätzlich dieser Meinung.

Aber erstens leben wir nicht in Bayern, sondern in Nordrhein-Westfalen. Und zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen: Als Sie in Nordrhein-Westfalen die Verantwortung trugen, haben Sie kein bisschen unterlassen, um den Nichtraucherschutz in unserem Bundesland zu verbessern.

(Beifall von der CDU)

Ich erlaube mir, Ihre jetzt eingebrachten Gesetzentwürfe im Hinblick auf Ihre verlorene Mehrheit und die Tatsache, dass Sie zu Mehrheitszeiten nie auf solche Ideen gekommen sind, jetzt als das zu bezeichnen, was Sie sind, nämlich Heldentum nach Ladenschluss.

(Beifall von der CDU)

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, gestaltet die Koalition den besten Nichtraucherschutz, den es in Nordrhein-Westfalen je gegeben hat. Ab dem 1. Januar gilt ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen, der Justiz sowie weiterer Träger öffentlicher Verwaltungen. Alle Gebäude der genannten Behörden sind unabhängig davon erfasst, ob in ihnen Publikumsverkehr stattfindet oder ob die Büros als Einzelbüros genutzt werden.

Bei den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen kommt es nicht auf Eigentumsverhältnisse oder Trägerschaft an, sondern private Krankenanstalten oder private Sanatorien sind ebenso einbezogen, weil sie für Patientinnen und Patienten zugänglich sind.

Mit Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen vergleichbare stationäre Einrichtungen werden wie Krankenhäuser behandelt. Von den Arztpraxen und Praxen für ambulantes Operieren erwarten wir, dass sie auch ohne gesetzliche Pflicht mit Hilfe des ausübenden Hausrechts für Rauchfreiheit sorgen. Alten- und Pflegeheime sowie Behindertenwohnheime sind ebenfalls einbezogen wie Wohnheime für Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen.

Wir beziehen alle öffentlichen und privaten Schulen sowie Tagesstätten im Kinder- und Jugendbereich ein. Dazu gehören auch Berufsschulen, alle Einrichtungen und Räume, in denen Kinder stunden- oder tageweise betreut werden wie Kindergärten, Kinderkrippen, Tagespflegeeinrichtungen, Kinderhorte, Häuser für Kinder, Mütterzentren, Krabbelstuben, Kinderbetreuungsangebote in Einkaufszentren und Ähnliches.

Auch Bildungseinrichtungen für Erwachsene wie Hochschulen und Volkshochschulen, aber auch zum Beispiel Sprachinstitute privater Träger sollen rauchfrei werden. Sporteinrichtungen wie Hallenbäder, Sporthallen, ebenfalls Freizeit- sowie Kulturstätten, also Theater, Museen, Galerien, auch Spielbanken gehören zu den vom Gesetzentwurf erfassten Einrichtungen. Alle Gaststätten sind in den Gesetzentwurf einbezogen.

Wir verzichten auf eine Unterscheidung von Schank- und Speisewirtschaften. Der Gesetzentwurf bezieht alle Gaststätten ein. Das gilt auch für Diskotheken, Eisdielen und Bäckereien. Das Grundprinzip heißt, dass wir Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren und Beeinträchtigungen durch Passivrauchen so wirksam schützen wie nur möglich.

Ich freue mich, dass auch der Arbeitsschutz im Gaststättenbereich ein gehöriges Stück vorankommt, denn mit dem Gesetzentwurf leistet Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall mehr für den Arbeitsschutz in der Gastronomie, als es der bisherige Bundesarbeitsminister getan hat. Ich bin einmal gespannt, wie sich hierzu der neue Bundesarbeitsminister aufstellt.

Persönlich erlaube ich mir die Prognose, dass wir bei weiterer Untätigkeit des Bundes im Bereich Arbeitsschutz mit entsprechenden europäischen Regelungen in absehbarer Zeit konfrontiert werden.

In den letzten Wochen ist leider immer weniger über die Grundkonzeption des Gesetzes und immer mehr über die eine oder andere Ausnahme im Gastronomiebereich diskutiert worden.

Ich weiß, dass auch für eine ganze Reihe von Koalitionsabgeordneten nicht nur in einer der Koalitionsparteien schwächere und für andere stärkere Regelungen denkbar, möglich, wünschenswert oder persönliche Präferenz gewesen wären. Auch ich hätte mir die eine oder andere Regelung noch anders vorstellen können.

Der eine oder andere wird auch ins Grübeln geraten sein, ob die Art, wie beispielsweise im amerikanischen Kongress oder im europäischen Par-

lament Mehrheiten gebildet werden, nicht auch seine Vorteile gegenüber den stark an Fraktionen orientierten Arbeitsweisen in den deutschen Parlamenten hat.

Immerhin gibt es Gesetze in Deutschland, die noch strenger ausfallen, als wir dies in Nordrhein-Westfalen regeln. Ich bitte Sie aber alle, auch daran zu denken, dass Gesundheitsförderung und Prävention nur gehen, wenn die Stimmung in der Gesamtbevölkerung dafür positiv erhalten bleibt. Wer mit seiner Konsequenz zu weit geht, der löst möglicherweise eine Gegenreaktion aus, die ihm gar nicht lieb sein kann. Immerhin gibt es so etwas wie ein Übermaßverbot und ein Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Es ist nicht so, dass wir mit diesem Gesetz das Rauchen im privaten Bereich unterbinden wollen, sondern wir haben uns den Nichtraucherschutz zum Ziel gesetzt. Und das ist der Grund dafür, warum die Koalition in einigen Änderungsanträgen mit Rücksicht auf die Privatsphäre in Heimen noch Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen hat, damit die von der häuslichen Umgebung gewohnte Privatautonomie auch dort so weitgehend erhalten bleibt wie dies dem modernen Verständnis von Heimen in der heutigen Zeit als Wohnstätten entspricht. Ich glaube, da waren wir uns mit der SPD-Fraktion einig.

Ich halte solche Ausnahmen ausdrücklich für richtig. Dies gilt auch für die Bestimmung, dass wir einen an Lungenkrebs sterbenden Raucher im Krankenhaus nicht mehr dazu zwingen, auf die letzten zehn oder zwölf Zigaretten seines Lebens zu verzichten, weil das im Gesetz so vorgeschrieben wird. Eine derart weit getriebene Konsequenz wäre in meinen Augen eine erbarmungslose Überregulierung, hat aber mit Prävention nicht mehr viel zu tun.

Abschließend möchte ich allen danken, die durch ihren persönlichen Einsatz daran mitgewirkt haben, den besten und konsequentesten Nichtraucherschutz, den es in der Geschichte unseres Bundeslandes je gegeben hat, nun Gesetz werden zu lassen. Ich wäre sehr froh, wenn diejenigen, die in ihrer Amtszeit nichts und wieder nichts dazu beigetragen haben, den Nichtraucherschutz zu realisieren, jetzt einmal diese große Leistung der Koalition – damit meine ich beide Fraktionen der Koalition, CDU und FDP; in beiden Fraktionen hat es durchaus kontroverse Auffassung gegeben –

(Zurufe von der SPD)

anerkennen, loben und

(Ursula Meurer [SPD]: Welche Leistung! – Zurufe von der SPD)

hervorheben würden, statt sich nur auf die Kritik an einzelnen Detailpunkten zu konzentrieren.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU und der FDP, werden später sagen können, dass wir gehandelt haben, als wir Verantwortung trugen. Sie von der Opposition werden sich sagen lassen müssen, dass Sie erst mit Forderungen gekommen sind, als Sie keine Verantwortung mehr trugen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich glaube, es ist ziemlich deutlich, wer dabei mehr für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erreicht. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mehr als einem Jahr Debatte in diesem Haus ist heute der große Tag, auf den die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen so lange warten mussten. Herr Henke, das lag an Ihnen und an der FDP.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion im Landtag hat schon im Februar den Entwurf eines Passivraucherschutzgesetzes eingereicht; denn die Opposition trägt auch Verantwortung für die Gesundheit der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Dieser wurde am 31. Mai 2007 angehört und hätte mit den heute vorliegenden Änderungen zu den Bereichen offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Altenpflege- und Behindertenhilfe sowie der erzieherischen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen schon längst verabschiedet werden können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Klein?

Ursula Meurer (SPD): Herr Klein, ich möchte erst einmal vortragen. Dann gestatte ich gerne eine Zwischenfrage von Ihnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also jetzt keine Zwischenfrage?

Ursula Meurer (SPD): Jetzt im Augenblick noch nicht. Ich möchte mich erst einmal richtig warm reden.

Das ganze Gesetz könnte schon lange in Kraft sein. Nichtraucherinnen und Nichtraucher könnten auch in Nordrhein-Westfalen in allen öffentlichen Einrichtungen, in Schulen und Kitas, in Behörden des Landes und der Kommunen und vor allem in den Gaststätten, den Eckkneipen und den Restaurants, vor dem schädlichen Passivrauchen geschützt sein.

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen, aber auch in besonderem Maße der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat die SPD-Fraktion veranlasst, unser Artikelgesetz einzureichen. Heute liegen uns drei Gesetzentwürfe vor.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir hatten Ihnen die Hand dazu gereicht, mit uns gemeinsam unseren Entwurf Gesetz werden zu lassen. Sie hätten auch noch ein wenig – wohl bemerkt: ein wenig – verändern dürfen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

– Ja, das hätten Sie.

Sie hätten aber nicht zulassen können, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen erst am 1. Juli 2008 ohne störenden Qualm auswärts essen gehen können, ein Glas Wein, ein Bier oder ein Wasser in der gepflegten Gastronomie der kleinen Eckkneipe genießen dürfen. Sie hätten nicht zulassen können, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gaststätten weiterhin den Qualm ihrer Gäste einatmen müssen. Sie hätten nicht zulassen können, dass bei geschlossenen Gesellschaften wie Hochzeiten, Kindstaufen, Kommunionen und Konfirmationen auch in den Nichtrauchergaststätten vor unseren Kindern und Jugendlichen munter weitergequalmt werden kann. Darauf haben Sie eben nicht hingewiesen, Herr Henke. Das hätten Sie mit uns nicht zulassen können.

Heute ist das anders. Ich will es aber trotzdem nicht versäumen, an Sie, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, zu appellieren. Sie scheinen mir in diesem Fall die Vernünftigeren zu sein. Ihr Partner will sich den DEHOGA-Lobbyisten beugen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Papke?

Ursula Meurer (SPD): Aber gern, Herr Dr. Papke. Herr Klein, Sie dürfen auch gleich eine Frage stellen, wenn Sie sich noch einmal einklinken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Das ist sehr nett von Ihnen, zumal ich auch den Eindruck hatte, Sie seien jetzt warm geredet, Frau Kollegin.

Sie geißeln so sehr, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung erst jetzt, Ende 2007, mit einem solchen Nichtraucherschutzgesetz kommen. Deshalb möchte ich Ihnen die Frage stellen, wie Sie uns und der Öffentlichkeit dann erklären können, dass unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung im Bereich Nichtraucherschutz schlichtweg nichts passiert ist. Ich möchte Sie fragen, wie Sie uns und der Öffentlichkeit erklären, dass es unter Ihrer Regierungsverantwortung beispielsweise zulässig war, in Schulen und in Kindertageseinrichtungen zu rauchen. Können Sie uns erklären, warum Sie – wenn Sie selbst überhaupt nichts gemacht haben – an der jetzigen Initiative der Koalition und der Landesregierung kritisieren, sie käme zu spät?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir betrachten das einmal als eine Frage, Herr Kollege. – Bitte schön, Frau Kollegin. Sie können jetzt antworten.

Ursula Meurer (SPD): Herr Kollege, seinerzeit war ich noch nicht in diesem Parlament. Dessen können Sie sicher sein. Ich hätte dieses Gesetz schon damals mit eingebracht und hätte es schon in meiner Fraktion mitberaten.

Sie werden es nicht glauben, aber in der SPD-Fraktion durfte bei Sitzungen schon lange nicht mehr geraucht werden. Das war bei Ihnen in der FDP ganz anders.

(Christian Lindner [FDP]: Wir haben gar keine Raucher!)

Sie haben sich im Laufe der Zeit immer wieder darüber beschwert, dass Kollegen von den Grünen zu Ihnen zum Rauchen kommen würden.

Wir haben aber ein Gesetz eingebracht, und zwar schneller als Sie es jemals gemacht hätten.

Nachdem der Beschlussvorschlag bereits vorliegt, hat sich Herr Brockes jetzt noch hierher gestellt und gesagt, jetzt hätten wir gern einige kleine Eckkneipen wieder zum Rauchermittelpunkt dieses Land gemacht. Das haben wir nicht gemacht. Da wollen wir auch nicht mitmachen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steffens?

Ursula Meurer (SPD): Aber klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Kollegin Meurer, können Sie mir erklären, warum nicht schon Helmut Kohl im Bundestag als Bundeskanzler ein Nichtraucherschutzgesetz durchgesetzt hat?

(Britta Altenkamp [SPD]: Konrad Adenauer wäre auch eine gute Frage! – Weitere Zurufe)

Ursula Meurer (SPD): Auch diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Dafür müssen Sie Helmut Kohl selbst fragen.

Sie haben aber vollkommen Recht. Auch Helmut Kohl hätte es mit Horst Seehofer als seinem Gesundheitsminister oder mit Rita Süssmuth als seiner Gesundheitsministerin machen können. Auch das wäre möglich gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann hätten wir vielleicht sogar eine bundesweit einheitliche Regelung für die Gaststätten gehabt; denn die Gaststätten sind erst am 26. Oktober letzten Jahres durch die Föderalismusreform in unsere Zuständigkeit gekommen. Jetzt erst haben wir das Recht und die Möglichkeit, ein Nichtrauchergesetz für die Gaststätten einzuführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Jetzt läuft die Redezeit weiter!)

– Ja, jetzt kann die Redezeit weiterlaufen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, für den Hinweis, Frau Kollegin. Wir haben das schon so aufgenommen. Danke schön.

Ursula Meurer (SPD): Die inhabergeführten Gaststätten sollen gegenüber den gepachteten in einen vermeintlichen Vorteil gebracht werden: noch mehr Schutz der Raucher gegenüber den Nichtrauchern.

Herr Henke, Sie haben uns in Ihrer Rede davon überzeugen können, dass Sie tatsächlich die Vernünftigeren sind. Das Gesetz als Meilenstein zu bezeichnen, ist aber nicht nur leicht übertrieben. Absolute Mehrheiten der SPD würden dem Nicht-

raucherschutz auch besser tun. Lassen Sie mich das auch einmal sagen.

Ich greife den Tenor einer Pressemeldung in der „Rheinischen Post“ von gestern gern auf. Ich möchte Sie zitieren. Darin heißt es von Ihnen:

„Wenn es zu einer Nachbesserung kommt, dann wäre ich für eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes.“

Das finde ich klasse. Deshalb fordere ich Sie auf: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß. Stimmen Sie unserem Entwurf zu. Lehnen Sie die Beschlussvorlage ab.

Nichtraucherschutz ist keine Frage des Koalitionsfriedens. Wir als Gesetzgeber haben die hohe Verantwortung, alle Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Das gilt für Ärzte in ganz besonderem Maße, Herr Dr. Romberg.

Der Eid des Hippokrates – für Sie zitiere ich noch einmal die entscheidenden Passagen – verpflichtet gerade Sie in besonderem Maße, Schaden von uns Menschen fernzuhalten.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das macht er doch!)

In der alten Version steht:

„Ärztliche Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit“

– na ja –

„und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.

Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, ...“

Die Gesundheit Ihres Patienten soll oberstes Gebot sein. Herr Dr. Romberg, ich fordere Sie ganz speziell auf: Lassen Sie ab von Ihrem Handeln! Schützen Sie Ihre heutigen und die zukünftigen Patientinnen und Patienten gegen die gesundheitlichen Risiken des Passivrauchens!

Wenn Ihnen das aber noch nicht genug ist, um Sie von Ihrem Vorhaben des mangelhaften Schutzes vor Passivrauchen abzubringen, und Sie immer noch die Aussagen des DKFZ, des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg, anzweifeln, die eindeutig Stellung beziehen, lassen Sie mich noch einige Erkenntnisse der Roten Reihe „Tabakprävention und Tabakkontrolle“

aufgreifen. In Band 7 mit dem Titel „Erhöhtes Gesundheitsrisiko für Beschäftigte in der Gastronomie durch Passivrauchen am Arbeitsplatz“ vom Dezember 2007 können Sie ab Seite 19 nachlesen, dass sich die Beschäftigten folgenden gesundheitlichen Risiken aussetzen: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Husten, Reizung der oberen und unteren Atemwege, Reizung der Rachenschleimhaut, Reizung der Nasenschleimhaut. All das ist noch nicht so schlimm, aber durch ständigen Aufenthalt in diesen Umgebungen kann Krebs entstehen, können chronische Atemwegserkrankungen hervorgerufen werden, kann es durch Blutgefäßverengungen zu Herzinfarkt und Schlaganfall kommen.

Wenn Sie die Presse heute sehen, wird das Ganze noch bestätigt. Die Messungen in England und Norwegen, in Schottland und in den USA sprechen eine deutliche Sprache. Besonders deutlich wird das durch den Vergleich der Irish Pubs in Irland vor und nach dem Rauchverbot von 2004 und denen in der noch rauchenden Welt.

Wenn Sie auch das nicht überzeugt, schauen Sie sich die Veröffentlichung der Drogenbeauftragten Sabine Bätzing an. Wir alle haben eine Vorbildfunktion für unsere Kinder und Jugendlichen, Eltern in besonderem Maße, Herr Dr. Romberg.

Mit dem Verbot ab 1. September, Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abzugeben, ging auch der Konsum zurück, in NRW scheinbar schneller als im Rest der Republik. In der Antwort des Laumann-Ministeriums auf die Große Anfrage Drogen leben in NRW nur etwa 16 % Raucherinnen und Raucher, während es im Bundesdurchschnitt immer noch 22 % sind.

Minderjährige Testkäufer loszuschicken, um die Gesetzestreue der Supermärkte und Tabakläden zu überprüfen, ist die falsche Antwort. Junge Menschen sollen, wie es die jugendpolitische Sprecherin der FDP im Bundestag nannte, als Köder eingesetzt werden. – Dies kann nicht der Ernst dieser Landesregierung sein, auch wenn Minister Laschet es relativiert, und nunmehr von 17-Jährigen spricht, die eine Ausbildung im öffentlichen Dienst erhalten und diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen sollen. Ich kann nur sagen: Hände weg davon! Welche Ideen pflanzen Sie damit in die Köpfe der jungen Menschen?

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die SPD-Fraktion fordert Folgendes:

Erstens. Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den gesundheitlichen Risiken von

Passivrauchen, auch den Schutz der mitarbeitenden Ehefrau oder des mitarbeitenden Ehemanns in der inhabergeführten sogenannten Eckkneipe, auch der schwangeren Aushilfskellnerin und der Reinemachefrau. Wenn das nicht hilft, sorgt vielleicht doch der EU-Kommissar Kyprianou mit der Arbeitsstättenverordnung dafür, dass Ihr Gesetz kassiert wird. Herr Henke, ich weiß, da wären Sie nicht böse drum.

Zweitens. Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen vor den oben genannten Risiken schützen. Sie sollen nicht durch falsche Vorbilder zum Rauchen geführt werden. „Be smart, don't start“ hat wieder begonnen. Bei mir im Kreis Heinsberg nehmen 64 Schulen mit mehr als 1.500 Schülerinnen und Schülern daran teil.

Drittens. Wir wollen die Besucherinnen und Besucher in öffentlichen Gebäuden ebenfalls vor schädlichem Tabakrauch schützen. Wir wollen gleiche Verhältnisse in allen Bundesländern haben, damit kein Rauchertourismus einsetzt und wir nach Hessen fahren, weil es da besser ist als hier – sie haben seit 1. Oktober den Raucherschutz – oder nach Bayern, weil es dort noch viel besser ist. Wir wollen vielmehr, dass die Menschen bei uns in Nordrhein-Westfalen Urlaub machen, ihr Geld hier lassen und gesund bleiben – hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf: Lehnen Sie mit uns gemeinsam den Beschlussvorschlag ab! Stimmen Sie danach unserem Gesetzentwurf zu! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Meurer, ich habe mich in meiner klinischen Tätigkeit sehr engagiert für Rauchfreiheit für meine Patienten eingesetzt. Ich habe eine Initiative in der Tagesklinik gestartet, in der ich gearbeitet habe. Die ist gescheitert. Das war unter einer rot-grünen Landesregierung, von der überhaupt keine Initiative kam, etwa diesen schützenswerten Bereich rauchfrei zu gestalten.

(Beifall von FDP und CDU)

Natürlich hat es mich geärgert, wenn ich im Nachtdienst über Stationen ging und ich vor Dunstschwaden überhaupt keine Patienten sehen

konnte. All das wird sich mit dem 1. Januar nächsten Jahres ändern. Diese Koalition hat ein gutes Gesetz hinbekommen.

(Beifall von FDP und CDU)

Während der vergangenen Monate haben wir uns hier im Landtag intensiv mit der Frage beschäftigt, auf welche Weise Bürgerinnen und Bürger effektiv vor unerwünschtem Zigarettenqualm geschützt werden können. Dass das Rauchen – aktiv und passiv – die Gesundheit schädigt, müssen wir nicht noch einmal erörtern. Mittlerweile dürften sämtliche Argumente allen bekannt sein. Dennoch wurde die Diskussion bei uns wie in anderen Bundesländern zum Teil sehr kontrovers geführt. Es ging in diesem Zusammenhang um die Frage, wie weitreichend ein solcher Schutz sein muss, um positive Effekte zu erzeugen und wie man dies umsetzen kann, ohne die Rechte von Raucherinnen und Rauchern über Gebühr einzuschränken bzw. diese Personengruppe gänzlich zu diskriminieren.

Überall dort, wo der Staat in besonderer Weise Verantwortung trägt, wie etwa in Kindergarteneinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Sportstätten, Krankenhäusern, aber auch in der öffentlichen Verwaltung, haben wir einen konsequenten Nichtrauchererschutz umgesetzt. Gerade die sensiblen Bereiche sind besonders schützenswert. Ich möchte noch mal dran erinnern, dass es die FDP-Fraktion war, die sich des Themas sehr frühzeitig angenommen hat und schon im August 2006 ein Rauchverbot an Krankenhäusern gefordert hat.

Wir sind der Auffassung, dass Krankenhäusern als Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Vorbildfunktion bei der Vermeidung gesundheitlicher Risiken zukommt.

(Beifall von der FDP – Zustimmung von der Regierungsbank)

Doch auch hierbei brauchen wir begrenzte Ausnahmemöglichkeiten. So kann das Rauchen im Rahmen der palliativen Versorgung von schwerkranken Menschen oder im Rahmen der Behandlung von psychischen Erkrankungen gestattet werden.

Grundsätzlich gilt – so steht es auch im Gesetzentwurf –, dass Rauchen immer dann erlaubt werden kann, wenn ein Verbot dem Therapieziel einer Person entgegensteht. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall dem behandelnden Arzt.

Wir haben das so geregelt, dass es sich an der Lebenswirklichkeit orientiert und dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Nur so können wir erreichen, dass ein Gesetz seitens der Bürgerin-

nen und Bürger auf breite Akzeptanz trifft und die Rechte von Menschen in Ausnahmesituationen gewahrt bleiben. Auch in stationären Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe haben wir die Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherräumen zugelassen.

Aus unserer Sicht war diese Ergänzung notwendig, um in den genannten Einrichtungen, die den Lebensmittelpunkt der Bewohnerinnen und Bewohner bilden und damit die eigene Wohnung ersetzen, die gewohnte Privatautonomie auch durch die Einrichtung von Raucherräumen zu ermöglichen. Das ist angemessener Nichtraucherchutz, der nicht überzieht und für die Menschen nachvollziehbar ist.

Wir sind der Auffassung, dass uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der Änderungen, die wir vorgenommen haben, ein guter, praxisorientierter Kompromiss gelungen ist, der im Vergleich zu anderen Bundesländern für die Gastronomie viele Freiräume zulässt und der bundesweit die liberalste Lösung darstellt.

So wird in Zukunft möglich sein, auf unbürokratische Weise abgeschlossene Raucherräume einzurichten. Dazu müssen lediglich zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Der Raucherraum darf in der Regel nicht größer sein als der Nichtraucherbereich, und er muss baulich abgetrennt sein. In Kneipen mit einem kleinen Thekenraum und mit einem großen Nebenraum besteht weiterhin die Möglichkeit, zum Beispiel an der Theke zu rauchen, wenn das gewünscht ist.

(Beifall von der FDP)

Das Rauchverbot greift nicht, wenn die Gaststätte im Einzelfall allein von einer geschlossenen Gesellschaft wie etwa für eine Familienfeier gebucht wird. Geraucht werden darf auch bei allen Feiern während der Karnevalszeit und im Rahmen von Brauchtumsfesten wie etwa Schützenfesten. Werden Räumlichkeiten ausschließlich von Vereinen oder Gesellschaften genutzt, um gemeinschaftlich Tabakwaren zu konsumieren, handelt es sich also um sogenannte Raucherclubs, so ist das Rauchen auch in diesen Fällen gestattet.

Mit der Innovationsklausel wird die Möglichkeit geschaffen, den technischen Fortschritt beim Nichtraucherchutz zu nutzen. Welche Lösungen und technische Vorkehrungen geeignet sind, einen effektiven Schutz vor Passivrauchen zu gewährleisten, wird das Ministerium in einer Rechtsverordnung regeln.

Wer sich gegen solch differenzierte Lösungsmöglichkeit ausspricht, wie SPD und Grüne es tun, gefährdet einen gesellschaftlichen Konsens. Die Grünen wollen Raucherräume in Kliniken; die SPD will Raucherräume in Altenheimen. Beide kämpfen aber gegen Raucherräume in Kneipen. Die Güte einer Nichtraucherchutzgesetzgebung erkennt man doch nicht an einer Regelung in einer Kneipe, sondern an den Regelungen in besonders schützenswerten Bereichen!

Wir haben für die Krankenhäuser einen bessern Nichtraucherchutz als die gelobten Bayern. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich dafür aussprechen, dass wir flankierend zum Gesetz in Zukunft auch auf Prävention zum Beispiel durch Aufklärung setzen.

Frau Kollegin Meurer, Folgendes sage ich bewusst als Suchttherapeut, der mit suchtkranken Menschen arbeitet und weiß, dass Verbote allein eben keine Verhaltensänderung zustande bringen, sondern dass man Menschen natürlich positiv motivieren und die Rahmenbedingungen verbessern muss: Verbote allein sind der falsche Weg!

Die Zahl der Tabakkonsumenten ist rückläufig, insbesondere bei Jugendlichen. Das ist wirklich gut und erfreulich. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen bestätigt, dass der Anteil der Konsumenten innerhalb von sechs Jahren von 28 auf 18 % zurückgegangen ist. Daher lohnt es sich, den Weg der Aufklärung in NRW konsequent weiterzugehen. Denn ein Mensch, der erst gar nicht mit dem Rauchen anfängt, kann auch keine Mitmenschen schädigen.

Die heutige Verabschiedung des Nichtraucherchutzgesetzes ist ein Meilenstein für den konsequenten Nichtraucherchutz in NRW. Das ehemalige Kräfteverhältnis, bei dem Raucher teils rücksichtslos den Ton angaben, ist mit unserem Nichtraucherchutzgesetz endgültig zugunsten der Nichtraucher in NRW zurechtgerückt worden. Und das ist gut so.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Ich komme auf den bayerischen Entwurf zu sprechen, den die Grünen als ihren Entwurf eingebracht haben, nämlich den Entwurf der dortigen CSU-Landesregierung.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich möchte zum Beispiel die Stimme des SPD-Abgeordneten Hermann Memmel aus Bayern zi-

tieren, der sagt, das Gesetz gefährde den Volksfestfrieden, weil es so radikal ist und

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

weil es in diesem Bereich die Menschen eben nicht mitnimmt. Selbst der Grünen-Fraktionschef Sepp Dürr hat dieser Regelung nicht zugestimmt, die Sie nun hier eingebracht haben. Erklären Sie das einmal, Frau Steffens!

(Zurufe von Sylvia Löhrmann und Barbara Steffens [GRÜNE])

Wir machen ehrlichen Nichtraucherchutz!

(Norbert Killewald [SPD]: Ehrlichen Raucherchutz, da haben Sie recht!)

Ein Meilenstein für NRW! Wir nehmen die Leute mit und werden damit ganz viel in diesem Land erreichen. Wir haben viel mehr umgesetzt, als Sie in 39 Jahren SPD-Regierung jemals erdacht haben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Redebaustein: 39! Makro: 39!)

Am Handeln werden wir gemessen. Und das ist gut! – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, nur damit das nicht so im Raum stehen bleibt: Von den 39 Jahren, die Sie gerade der SPD vorgeworfen haben, hat Ihre Fraktion 15 Jahre mitregiert und kein Nichtraucherchutzgesetz gemacht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nur, damit das klar ist! Auch Sie haben 15 von 39 Jahren in diesem Land versagt und nichts für den Nichtraucherchutz getan. Machen sie mal ein bisschen halblang.

(Zurufe von der SPD)

Das hatten wir eben auch schon bei Herrn Henke. Deswegen habe ich die Zwischenfrage gestellt. Jeder war irgendwo irgendwann an der Regierung, aber bisher hat das keiner gemacht.

(Rudolf Henke [CDU]: Aber die letzten zehn Jahre!)

Helmut Kohl hat es nicht gemacht. Alle anderen haben es nicht gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Wieso sind wir denn jetzt plötzlich in der Stimmung? Auch darüber können wir reden.

Ich habe das bei einer der ersten Plenardebatten, als wir den ersten Antrag zum Nichtraucherschutz eingebracht haben, schon einmal gesagt. Vor sechs Jahren war ich mit meinem zweiten Sohn David schwanger. Damals habe ich in diesem Landtag für eine Kollegin oder für einen Kollegen eine Ausschussvertretung gemacht. Als ich damals in diese Ausschusssitzung kam, musste ich feststellen, dass in diesem Ausschuss massiv geraucht wurde.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Ein Armutszeugnis!)

Dann habe ich als Erstes darum gebeten, ob man denn nicht mit dem Rauchen aufhören und Rücksicht auf mich nehmen könne. Von einigen Vertretern aus Ihrer Fraktion kam die Anmerkung: Wenn es mich stören würde, dass in diesem Ausschuss geraucht würde, bräuchte ich doch nicht die Vertretung zu machen.

Das sage ich, um deutlich zu machen, wie die gesellschaftliche Stimmung bezüglich des Nichtraucherschutzes noch vor sechs Jahren war. Da waren wir ganz woanders als heute. Damals war Rauchen normal und chic. Werbung fand in einem ganz anderen Maße statt. Wir verzeichnen seitdem eine gesellschaftliche Entwicklung, um die ich wirklich froh bin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Entwicklung ist aber nicht nur unser oder Ihr Verdienst, sondern zum Teil auch der Verdienst anderer europäischer Länder. Ich erinnere daran, in welchen Ländern als Erstes die Rauchverbote kamen. Da haben wir mit großen Augen hingeguckt und gesagt: Boh, wäre das toll, wenn wir so etwas auch hier hinkriegen würden.

Dann gab es endlich Zahlen darüber. Es gab eine Debatte und Stimmung, die irgendwann an dem Punkt war, an dem man auch medizinisch argumentieren konnte; das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Man konnte endlich sagen: So und so viele Tote gibt es infolge des Rauchens. Das sind die kausalen Zusammenhänge. Wir müssen anpacken, und es reicht nicht mehr, nur Verhaltensprävention zu betreiben.

Von daher fordere ich Sie auf, mit der Legendenbildung aufzuhören, irgendwer habe irgendwas irgendwann in der Vergangenheit nicht getan. Ich bin froh drum, dass es diesen Prozess gab, und ich glaube, dass viele, die gesundheitspolitisch

aktiv waren, ihren Teil dazu beigetragen haben. Es ist jedoch nicht Ihr Verdienst, und es ist auch nicht unser Versagen, dass es das früher nicht gegeben hat. Im Gegensatz zu Herrn Romberg würde ich es auch nicht der FDP vorwerfen, dass sie während 15 Jahren Mitregierung nichts getan hat. Es hat sich etwas geändert, und den Wandel nehmen wir nun wahr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Steffens, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Henke?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Kollegin Steffens, stört es Sie denn nicht, dass diese Debatte als eine polarisierende Debatte geführt wird? Könnten Sie sich nicht vielleicht doch dazu durchringen, zu sagen, dass auch das von der Koalition heute verabschiedete Gesetz in ganz großen Teilen den Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen in einer bisher nicht da gewesenen Art und Weise verbessert?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Henke, ich habe an ganz vielen Stellen gesagt, dass ich jeden Schritt in Richtung mehr Nichtraucherschutz gut finde. Allerdings sollten wir uns die Regelungen in den anderen Bundesländern anschauen, und vor diesem Hintergrund finde ich die nordrhein-westfälische Regelung zutiefst bedauerlich.

Aus allen Ecken des Landes erhalten wir Zuschriften. Die Menschen fragen uns, warum ihre Gesundheit hier in Nordrhein-Westfalen weniger wert sei als in Bayern. Darauf müssen wir antworten. Die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist nicht weniger wert als in Bayern, aber das Gesetz schützt sie weniger.

Dafür, dass überhaupt etwas umgesetzt wird, kann ich jeden loben. Ich kann jedes Bundesland der Reihe nach für das loben, was es auf den Weg gebracht hat. Es ist schade, dass wir so spät dran sind und dass wir mit unseren Regelungen zum Rauchen in Kneipen nicht zum 01. Januar an den Start gehen; das haben andere Länder geschafft. Das ist sehr bedauerlich, und auch hier muss ich wieder den Finger in die Wunde legen. Also, jeder Schritt ist gut, und es wäre noch schlimmer, wenn die FDP als Koalitionspartner weiterhin auf irgendwelche Eckkneipen- oder sonstigen blödsinnigen Regelungen bestehen

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und „Freies Qualmen für freie Bürger“ gelten würde. Insofern ist es schön, dass man in der Koalition wenigstens ein bisschen was erreicht hat.

Ich sage allerdings auch: Bei einem solchen Punkt dürfte für Sie als Mediziner doch nicht so etwas wie ein Koalitionszwang gelten. Hier steht doch das Gewissen im Vordergrund. Eigentlich hätten Sie hier darauf bestehen müssen, dass der Nichtraucherschutz – und wie weit man in diesem Bereich geht – eine Gewissensfrage ist. Denn jeder, der hier heute die Hand hebt, ist mit seiner Zustimmung dafür verantwortlich, dass an den Stellen, wo das Rauchverbot nicht gilt, Menschen in diesem Land weiterhin gesundheitlich belastet werden. Sie sind dafür mit verantwortlich, dass in Hinterzimmern, bei Brauchumsfeiern und bei sonstigen Anlässen Menschen wider ihrem Willen zugequalmt werden. Dafür sind Sie verantwortlich, und deswegen hätte ich mir an dieser Stelle eine Gewissensentscheidung gewünscht.

Ich denke, wenn Sie die Freiheit gehabt hätten, hätten Sie eher einem anderen Gesetzentwurf – ob unserem oder dem der SPD-Fraktion, weiß ich nicht – zugestimmt. Aber Sie hätten nicht so gerne der Variante, die Ihnen jetzt mit Rauchen, Rauchverbot – also „Nichtraucherinnenschutz light“ – auf dem Tisch liegt, zugestimmt.

Wir können dem Entwurf nicht zustimmen – nicht nur, weil er uns nicht weit genug geht, sondern auch, weil der Gesetzentwurf an anderen Punkten unheimlich rechtsunsicher ist. Schauen Sie sich die Stellungnahmen der Anwälte an, die sich auch in anderen Bundesländern mit Varianten des Nichtraucherschutzes beschäftigen. Durchgängig finden Sie folgende Position: Grundsätzlich kann der Staat das Rauchen verbieten; er kann also auch das Rauchen in Gaststätten verbieten. Er kann jedoch nicht mit irgendwelchen Hinterzimmer-Lösungen in die Entscheidung der Kneipen eingreifen und die kleinen Kneipen wirtschaftlich ruinieren, weil sie keine Möglichkeit haben, Raucherzimmer einzurichten, bzw. den großen Kneipen mit einer Ausnahmegenehmigung gestatten, Raucherzimmer einzurichten. In den Stellungnahmen der Juristen dazu heißt es: Wirtschaftlich betrachtet ist das so nicht akzeptabel, und es wird beklagt werden.

Ich denke, das ist auch das Kalkül der FDP-Fraktion: Hier wird ein schlechter Gesetzentwurf, der rechtlich umstritten ist, eingebracht, damit er dann über den Rechtsweg zu Fall gebracht wird. Ich wünschte mir, dass Sie sagen würden: Wenn der Gesetzentwurf kippt, dann übernehmen wir

beispielsweise den von Bayern. – Ich wünsche mir, dass Sie hier eine klare Position beziehen, damit es zu einer Lösung kommt.

Ich finde es fatal, dass dieser Gesetzentwurf Brauchumsfeiern, Klubregelungen, also viele dieser Schlupflöcher, enthält. Denn einige Vertreter aus der Gastronomie haben schon angekündigt, dass sie dann jede Veranstaltung als Klubveranstaltung abhalten würden. Sie würden dann an jedem Tag Klubveranstaltungen durchführen, und damit würden sie sozusagen auf dem kalten Weg das Dauerrauchen in ihren Unternehmen zulassen. Das finde ich fatal und inakzeptabel.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Gerade kam der Vorwurf, wir hätten etwas abgeschrieben. Ja, wir haben den Gesetzentwurf eines anderen Bundeslandes, der von einer SPD-CSU-Grünen-Mehrheit beschlossen worden ist, übernommen. Daraus haben wir auch nie einen Hehl gemacht. Wir haben immer gesagt: Wir wollen dem Beispiel von Bayern folgen und diesen Antrag so übernehmen, weil wir ihn für richtig halten. Wir grüne Abgeordnete, die hier in diesem Parlament in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind, halten diesen Entwurf für richtig, weitgehend und gut. Wir haben ihn deswegen übernommen. Das haben wir auch immer so gesagt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir als Parlamentarier wären doch auch dumm, wenn wir sagen würden: Das, was in einem anderen Bundesland von einer solch breiten Mehrheit beschlossen wird, können wir nicht zum Antrag erheben und zum Gegenstand der Beratung machen.

Nein, es wäre sogar erstrebenswert, wenn wir bundesweit einheitliche Regelungen hätten, wenn also in jedem Bundesland das gleiche Nichtraucherschutzgesetz gelten würde. Es wurde sogar einmal vom Ministerpräsidenten in den Ministerpräsidentenrunden das Anliegen geäußert, dass in allen Bundesländern die gleichen Lebensbedingungen herrschen sollten. Das haben die Ministerpräsidenten nicht hingekriegt. Daher haben wir gedacht, dass man langsam anfängt und vielleicht erst einmal in mehreren Bundesländern den gleichen Entwurf einbringt.

Die bayerischen Kolleginnen und Kollegen haben mit Brauchtum wohl sehr viel mehr Erfahrungen als wir hier in Nordrhein-Westfalen. Sie hingegen lassen für die Brauchumpflege keine Ausnahmen zu. Ich glaube nicht, dass dadurch der soziale oder irgendein anderer Frieden gestört wird. Es werden aber die Menschen geschützt.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Ich finde es zutiefst bedauerlich, dass den Menschen der Schutz, der ihnen in Bayern zuteil wird, hier in Nordrhein-Westfalen nicht gewährt wird. Dass dies lediglich wegen einer eckkneipenfanatischen Truppe geschieht, finde ich sehr problematisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich bedaure zutiefst, dass Sie das hier nicht zu einer Gewissensentscheidung gemacht haben, sondern dass Sie irgendeinem Koalitionszwang folgen, der gegen die Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen verstößt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Meine sehr verehrten Damen und Herrn, als nächstem Redner erteile ich Herrn Minister Laumann für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Nichtraucher hat die beiden Koalitionsfraktionen, die Landesregierung, aber sicherlich auch die SPD und die Grünen viele Wochen und Monate im nordrhein-westfälischen Landtag beschäftigt, genauso wie dies ein Thema ist, das sehr breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird – und das zu Recht.

Für die Gesundheit der Menschen ist ein effektiver Nichtraucherschutz unerlässlich. Menschen, die nicht rauchen, vor allen Dingen aber unsere Ungeborenen, unsere Kinder und Jugendlichen müssen besser vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden. Tabakrauch ist für viele Menschen nicht nur eine Belästigung oder ein schlechter Geruch, er ist – das ist unstrittig – auch eine Gesundheitsgefährdung.

Notwendig ist deshalb auch bei uns in Deutschland ein umfassender Nichtraucherschutz, der nun einmal durch die Bundesländer geregelt werden muss. Dies gilt vor allen Dingen in Kindertagesstätten und im Schulbereich, aber auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder zum Beispiel in Diskotheken.

Alle drei Gesetzentwürfe zielen grundsätzlich in diese Richtung. Ich rufe die wichtigsten Regelungsbereiche in Erinnerung: Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Es wird ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Grundstück von Bildungs- und

Erziehungseinrichtungen geben. Ausnahmen sind im Rahmen von Schulveranstaltungen nicht möglich. Damit sind auch Raucherecken auf Schulhöfen tabu.

Grundsätzlich wird in allen öffentlichen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht werden darf nur noch in abgetrennten Raucherräumen.

In den Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern darf künftig nicht mehr geraucht werden. Dort müssen die Raucher ins Freie gehen. In Gesundheitseinrichtungen werden auch keine Raucherräume mehr zugelassen. In besonderen Fällen sind allerdings – etwa auf Palliativstationen – Ausnahmen möglich. So können zum Beispiel aus therapeutischen oder psychiatrischen Gründen in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen des Landes Rauchverbote gelockert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders intensiv wurde in der Öffentlichkeit der Nichtraucherschutz in Gaststätten diskutiert. Klar ist: Die Mehrheit der Menschen will Rauchverbote auch in Gaststätten. In Gaststätten – egal ob Schankwirtschaft oder Restaurant – soll künftig ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht darf lediglich noch in einem abgetrennten, geschlossenen Raum, der nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nimmt, im Klartext: in einem kleineren abgetrennten Raum.

Ich sehe durchaus, dass es gerade kleineren Betrieben nicht immer möglich sein wird, solche Nebenräume einzurichten. Der Gesundheitsschutz der Nichtraucher muss aber den Vorrang vor dem Recht des Rauchers haben, Tabak zu konsumieren. Ich halte es auch für zumutbar, dass Raucher die Gaststätte verlassen, um im Freien zu rauchen.

Überall, wo Rauchverbote bestehen – dies gilt gerade für Gaststätten –, ist darauf durch eine Beschilderung deutlich hinzuweisen. Sie alle kennen das Symbol der durchgestrichenen Zigarette im roten Kreis.

Gelegentlich höre ich Befürchtungen, es werde wegen der gesetzlichen Regelungen große Konflikte in der Bevölkerung geben. Das sehe ich nicht so. Die neuen Regelungen werden auf einen breiten Konsens bei den Menschen stoßen. Auch aus anderen europäischen Staaten wird von einer hohen Akzeptanz der dortigen Gesetze zum Nichtraucherschutz berichtet.

Dennoch bedarf es auch ordnungsrechtlicher Instrumente. So sind für die Durchsetzung der Einhaltung der Rauchverbote die Inhaber des soge-

nannten Hausrechts zuständig. Ordnungswidrigkeiten sollen von den örtlichen Ordnungsbehörden geahndet werden und können nach dem Ordnungsrecht mit Geldbußen von 5 bis 1.000 € belegt werden. Die für die Kommunen entstehenden Aufgaben der Kontrolle und der Ahndung von Verstößen werden voraussichtlich keine wesentlichen Kostenbelastungen nach sich ziehen.

Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Die Auswirkungen werden deshalb nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren überprüft. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann dann nachgebessert werden.

Ein konsequenter Nichtraucherchutz ist schon seit vielen Jahren überfällig. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird dieser ausgewogen gewährleistet. Durch die Vorschriften soll nicht dem erwachsenen Raucher die Zigarette verboten werden. Zentrales Ziel ist der Schutz der Nichtraucher, vor allen Dingen der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich bin mir sicher, dass wir uns darüber einig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl die SPD als auch die Grünen haben eigene Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese sind für mich so nicht akzeptabel.

Der SPD-Gesetzentwurf ist undifferenziert und spart wichtige Regelungsbereiche aus. Er enthält als Art. 2 ein Landesgaststättengesetz, das lediglich Bundesrecht abschreibt. Vor dem Hintergrund der Föderalismusreform kann das bei einem so wichtigen neuen Landesgesetz keine sinnvolle Alternative sein.

Der Gesetzentwurf der Grünen orientiert sich in Aufbau und Inhalt überwiegend am Entwurf des Nichtraucherchutzgesetzes von Bayern. Einige Passagen sind an den Entwurf der NRW-Landesregierung angelehnt, es werden aber auch zusätzliche Forderungen erhoben. Einige Beispiele möchte ich nennen:

Einkaufszentren, in denen sich Einrichtungen zur Kinderbetreuung befinden, sollen rauchfrei werden.

Das Rauchverbot soll weiter ausgedehnt werden auf Kinderspielplätze und auf Sporteinrichtungen, unabhängig davon, ob sie öffentlich zugänglich sind oder nur von Mitgliedern benutzt werden.

Wenn Tagesmütter Kinder in der eigenen Wohnung betreuen, soll dort ein Rauchverbot gelten.

Die Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherräumen soll weder in Kultur- oder Freizeiteinrichtungen noch in Gaststätten bestehen. Auch soll es

keine Ausnahme für Brauchtumsveranstaltungen und Festzelte mehr geben.

Sie merken sicher, dass wir uns damit zum Teil auf Glatteis begeben würden. Sogar die Privatsphäre soll eingeschränkt werden. Dies ist verfassungsrechtlich zu prüfen und wohl sehr bedenklich.

Andererseits soll Jugendlichen und jungen Volljährigen das Rauchen in Raucherräumen von Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe gestattet werden. Dies wäre bezogen auf die Jugend ein glatter Verstoß gegen geltendes Bundesrecht.

Meine Damen und Herren, auch innerhalb der Landesregierung wurde über den Nichtraucherchutz intensiv beraten. Die Meinungsbildung ist mit den Expertenanhörungen und den mehrheitlichen Empfehlungen des federführenden Gesundheitsausschusses beendet. Vor diesem Hintergrund möchte ich derzeit keine weiteren Verschärfungen. Die Regelungen entsprechen, so finde ich, der Lebenswirklichkeit.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt ein ausgewogenes Konzept vor, mit dem der Nichtraucherchutz in unserem Land wesentlich verbessert wird. Diese Ausgewogenheit wird dazu beitragen, Konflikte in der Bevölkerung zu vermeiden und die Akzeptanz der Menschen für diese Regelungen zu steigern. Wesentliche Verschärfungen oder die Zulassung von Sonderregelungen würden diesen Kompromiss eher gefährden.

Ich möchte heute gerne auch noch etwas dazu sagen, warum wir die Regelungen zum Gaststättenbereich erst zum 1. Juli 2008 in Kraft setzen. Ich finde, dass dieses gegenüber den Unternehmen, den Wirten, ein faires Angebot ist. Man kann doch nicht 14 Tage vor Jahresende ein Gesetz mit diesen Auswirkungen für die Inhaber von Gaststätten beschließen, das dann ab dem 1. Januar gilt. Ich verstehe unter Gesetzgebungsarbeit auch, dass der Gesetzgeber zwar ein Gesetz verabschiedet, dass aber die Menschen, die von einem solchen Gesetz, und zwar auch im wirtschaftlichen Bereich, erheblich betroffen sind, eine angemessene Frist erhalten, um sich auf ein solches Gesetz schlicht und ergreifend einstellen zu können.

(Beifall von der CDU)

Denn die Wirte müssen die Chance haben, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu überlegen, mit welchen Maßnahmen, vielleicht auch baulichen Maßnahmen, sie für ihren Betrieb die richtige Lö-

sung für einen besseren Nichtrauchererschutz finden. Deswegen, meine ich, ist diese Frist von einem halben Jahr, um diese Veränderungen vernünftig durchführen zu können, nicht mehr als redlich und gegenüber den betroffenen Menschen unverzichtbar, wenn man von einer vernünftigen Gesetzgebungsarbeit sprechen will. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/3673. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in **Ziffer 1** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5797**, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4834. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in **Ziffer 2** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5797**, den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lasse drittens abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/5568. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in **Ziffer 3** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5797**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand he-

ben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen**. Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

12 Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und nicht verprellen – Juniorprofessuren als erfolgreiches Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5565

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion der Frau Kollegin Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Juniorprofessur handelt es sich um ein Amt, in dem eigenständig geforscht und gelehrt wird. Als Perspektive bedeutet dies, in eine Dauerprofessur aufgrund Qualifikation und Leistung hineinzuwachsen. Hierzu ist eine Habilitation nicht erforderlich.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2002 hat die Juniorprofessur verschiedene Ziele in der Hochschulpolitik in hervorragender Weise miteinander verbunden und gemeinsam viel für ihre Verwirklichung geleistet. Sie ist mehr als nur ein bloßes Mittel der Förderung des akademischen Nachwuchses, auch wenn dies natürlich im Vordergrund steht.

Mit der Juniorprofessur bietet sich gerade für Frauen ein besserer Zugang zu einer dauerhaften Karriere im Wissenschaftssystem.

(Beifall von der SPD)

Letztlich befinden sich unsere Hochschulen auch im internationalen Wettbewerb. Juniorprofessuren führen dazu, dass die Hochschulen konkurrenzfähiger werden und sich in diesem Wettbewerb durchsetzen können. Im Moment ist es jedoch leider noch so, dass deutsche Hochschulen für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nicht attraktiv genug sind. Die Bedingungen, unter denen sie hier forschen und lehren können, können zum Beispiel mit denen im angelsächsischen Raum nicht mithalten.